



Anerkennung der Achim Itschner Stiftung, Sitz Viernheim, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. Januar 2025 errichtete Achim Itschner Stiftung mit Sitz in Viernheim mit Stiftungsurkunde vom 8. Mai 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.1/2-2025

Darmstadt, den 8. Mai 2025